



Herrn
Sergio Natale

**Fachdienst
Individualleistungen der
Jugend- und Eingliederungshilfe**

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	04521-788 614	Datum
5.05.1-760468-Nov	Frau Novotny	Fax	04521-788 96 614	27.06.2023
		E-Mail	n.novotny@kreis-oh.de	

Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch - (SGB IX) Sozialen Teilhabe

Mein Bescheid vom 24.02.2022

Sehr geehrter Herr Natale,

mit o.g. Bescheid habe ich mich bereiterklärt, die Kosten Ihrer Leistungen zur Sozialen Teilhabe zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 26.06.2023 teilte mir Ihr Leistungserbringer AMEOS mit, dass Sie am 21.06.2023 aus der Betreuung entlassen wurden. Der Bescheid vom 24.02.2022 und alle nachfolgenden Bescheide werden gem. § 48 Abs. 1 SGB X zum 21.06.2023 aufgehoben.

Grundlagen für die Entscheidung:

- Eingliederungshilfe nach §§ 4, 99, 109 ff. Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – SGB IX
- Einkommen nach §§ 135 ff. SGB IX
- Vermögen nach §§ 139 ff. SGB IX in Verbindung mit § 90 SGB XII
- Antragserfordernis § 108 SGB IX
- Mitwirkungspflichten nach §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch – Erstes Buch - SGB I
- Aufhebung eines Verwaltungsaktes mit Dauerwirkung bei Änderung der Verhältnisse nach § 48 Sozialgesetzbuch- Zehntes Buch- SGB X

Adresse
Kreis Ostholstein
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Kontakt
Telefon: +49 (0)4521 788-0
Telefax: +49 (0)4521 788-600
E-Mail: info@kreis-oh.de
De-Mail: info@kreis-oh.sh-
kommunen.de-mail.de
Internet: www.kreis-oh.de

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Mo. – Do. 13:30 – 15:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Holstein
IBAN: DE 77 2135 2240 0000 0074 01
BIC: NOLADE21HOL

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, in Eutin erheben. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Ostholstein, Der Landrat, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin,
2. durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments, das mit qualifizierter elektronischer Signatur versehen ist (eine E-Mail mit einfacher oder fortgeschrittener Signatur genügt nicht),
3. durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an info@kreis-oh.de-mail.de oder
4. durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments von einem an die EGVP-Infrastruktur angeschlossenen Postfach an das besondere elektronische Behördenpostfach „Kreis Ostholstein Der Landrat – beBPO (§ 6 ERVV)“

erhoben werden. Die Einlegung des Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkung. Das gilt auch für E-Mails mit fortgeschrittener elektronischer Signatur.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Frau Novotny